

Kulturamt

Sitzungsdrucksache Nr. 069/2008
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Satzung über die Gebühren des Stadtarchivs Lüdenscheid****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Kulturausschuss

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

13.03.2008

21.04.2008

05.05.2008

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Gebühren des Stadtarchivs Lüdenscheid wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Grundlage der Aufgabe:

Die Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben.

Begründung:

Seit September 2005 befindet sich das Stadtarchiv Lüdenscheid in den Räumlichkeiten der alten Kerksighalle an der Kerksigstraße. Durch diese räumliche Erweiterung und der aktuellen personellen Veränderung, ist das Stadtarchiv in der Lage, den Nutzern erweiterte Service- und Dienstleistungen anzubieten.

Zur teilweisen Deckung der durch den Betrieb des Stadtarchivs entstehenden Kosten erhebt die Stadt Lüdenscheid auf Grundlage des § 10 Abs. 4 ArchivG NW und der §§ 10 und 24 ff. GebG NRW Gebühren für die in der Anlage zur Gebührensatzung aufgeführten besonderen Leistungen.

Die reine Nutzung des Stadtarchivs bleibt grundsätzlich gebührenfrei.

Die Satzung über die Gebühren des Stadtarchivs ist als Anlage beigefügt.

Lüdenscheid, den 02.2008

In Vertretung

Theissen
Beigeordneter

Anlage/n:

1 Satzung über die Gebühren des Stadtarchivs Lüdenscheid